

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2026/5150 von Hannes Hänggi: «Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Gemeindefinanzen»

2026/5150

vom 22. Juli 2026

1. Text der Interpellation

Am 23. April 2026 reichte Hannes Hänggi die Interpellation 2026/5150 «Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Gemeindefinanzen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Basel-Landschaft zählte per Ende 2025 insgesamt 305'663 Einwohnerinnen und Einwohner. Das Wachstum erfolgte grösstenteils durch Zuwanderung, denn die Alterung der Wohnbevölkerung schreitet weiter voran. So weist der Kanton seit dem Jahr 2020 einen negativen Geburtenüberschuss aus. Es sterben also mehr Menschen als zur Welt kommen. 2024 kamen gemäss der Statistik 2'383 Kinder zur Welt, während 2'769 Personen verstarben. Die grösste Altersgruppe im Kanton sind derzeit die 55- bis 59-Jährigen, dicht gefolgt von den 60- bis 64-Jährigen. Ein grosser Teil der Baselbieter Bevölkerung steht damit kurz vor der Pensionierung.

Bis 2045 ist mit einer Verdoppelung der Hochbetagten (80+) im Kanton zu rechnen. Schon jetzt gehört das Baselbiet zu den Kantonen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an betagten Personen in der Schweiz.

Diese Entwicklung hat weitreichende und strukturelle Konsequenzen für die gesamte Gesellschaft, aber insbesondere auch für die Gemeinden und den Kanton: Die Einnahmen durch die Einkommenssteuer sinken durch den Übergang von der Arbeit in die Pension, die Kosten für Pflege und Ergänzungsleistungen steigen und es gibt einen wachsenden Bedarf für diverse Altersinstitutionen.

Der Kanton leistet den Einwohnergemeinden zur Kompensation der 2016 erfolgten Aufgabenverschiebung bei den Ergänzungsleistungen jährlich 14,3 Millionen Franken, verteilt nach der Anzahl älterer Menschen in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen – ein Betrag, der bei fortschreitendem demographischem Wandel strukturell unter Druck geraten wird.

Gleichzeitig wirken weitere Faktoren belastend: Ab dem Steuerjahr 2025 wird der kantonale Gewinnsteuersatz für juristische Personen von 6,5% auf 4,4% gesenkt, was die Gemeindesteuereinnahmen von juristischen Personen entsprechend reduziert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

Ausgangslage:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die mittelfristige demographische Entwicklung des Kantons, insbesondere mit Blick auf die Altersstruktur der einzelnen Gemeinden und Versorgungsregionen?

Welche Gemeinden sind besonders stark von Überalterung und/oder Bevölkerungsrückgang betroffen?

2. *Welche quantifizierten Prognosen bestehen zur Entwicklung der Pflegekosten und Ergänzungsausgaben auf Gemeinde- und Kantonsebene bis 2035 bzw. 2045?*
3. *Wie entwickeln sich die Einkommenssteuereinnahmen der Gemeinden bei fortschreitender Überalterung, wenn ein wachsender Anteil der Bevölkerung von Rentenleistungen (AHV, Pensionskasse) statt Erwerbseinkommen lebt? Liegt dazu eine kantonale Modellrechnung vor?*

Finanzausgleich und Lastenverteilung:

4. *Berücksichtigt der kantonale Finanzausgleich die demographische Belastung der Gemeinden angemessen – insbesondere den Altersstrukturindex? Plant der Regierungsrat diesbezügliche Anpassungen?*
5. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass finanzschwache Gemeinden mit überdurchschnittlichem Altersanteil nicht in eine strukturelle Finanznot geraten?*

Mögliche Massnahmen:

6. *Welche konkreten Massnahmen ergreift der Kanton, um die Attraktivität für junge, erwerbstätige Familien zu erhöhen und damit die Steuerbasis der Gemeinden zu stärken – insbesondere im Hinblick auf Wohnraum, Kitas und Infrastruktur?*
7. *Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat für den Ausbau von ambulanten Pflegeangeboten, um kostspieligeren stationären Aufenthalten vorzubeugen?*
8. *Prüft der Regierungsrat Modelle der interkommunalen Zusammenarbeit oder freiwilliger Gemeindefusionen als Instrument zur Effizienzsteigerung angesichts sinkender Steuerkraft?*
9. *Sind Anreize für die Schaffung von altersgerechtem, bezahlbarem Wohnraum geplant, da mit Hochbetagte länger zu Hause leben können und die Pflegeinfrastruktur entlastet wird?*

2. Einleitende Bemerkungen

Die Fragen sind sehr umfassend und vielfältig. An der Beantwortung der Fragen haben die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft, das Amt für Daten und Statistik, das Amt für Gesundheit und der Fachbereich Gemeinden des Generalsekretariats FKD mitgewirkt. In vielen Bereichen sind spezifische Prognosen nicht vorhanden und zudem mit grossen Unsicherheiten behaftet.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie bewertet der Regierungsrat die mittelfristige demographische Entwicklung des Kantons, insbesondere mit Blick auf die Altersstruktur der einzelnen Gemeinden und Versorgungsregionen? Welche Gemeinden sind besonders stark von Überalterung und/oder Bevölkerungsrückgang betroffen?*

Gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik lebten im Jahr 2025 im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 58'968 Personen im Alter von 0–19 Jahren, 175'313 Personen im Alter von 20–64 Jahren und 71'382 Personen im Alter von 65+ Jahren. Dies ergibt einen Jugendquotienten¹ von 33,6 und einen Altersquotienten² von 40,7. Der Altersquotient erfuhr in den letzten Jahren einen stetigen Anstieg (2005: 27,9 / 2015: 35,4), wobei der Jugendquotient relativ stabil blieb. Gemäss dem Referenzszenario des Bundesamts für Statistik wird die Alterung der Bevölkerung

¹ Verhältnis der Personen im Alter von 0-19 Jahren zu den Personen im Alter von 20-64 Jahren × 100

² Verhältnis der Personen im Alter von 65+ Jahren zu den Personen im Alter von 20-64 Jahren × 100

weiter voranschreiten (Altersquotient 2035: 50,3 / 2045: 52,2). Diese Verlagerung in der Altersstruktur steht im Zusammenhang mit den älter werdenden bevölkerungsstarken Jahrgängen.

Tabelle 1: Bevölkerungsprognose nach Altersklassen, Kanton Basel-Landschaft

Jahr	Alter 0-19	Alter 20-64	Alter 65+	Jugendquotient	Altersquotient
2030	58 923	170 454	79 011	34.6	46.4
2035	58 430	169 437	85 171	34.5	50.3
2040	57 163	170 737	87 856	33.5	51.5
2045	56 755	171 421	89 566	33.1	52.2
2050	56 805	170 763	91 606	33.3	53.6
2055	57 186	169 372	93 356	33.8	55.1

Quelle: Referenzszenario AR-00-2025 (Bundesamt für Statistik)

Die kantonale Altersprognose liegt auf Ebene der Versorgungsregionen vor. Die demografische Alterung ist in den Versorgungsregionen unterschiedlich ausgeprägt. Die höchste anteilmässige Zunahme der Personen im Alter von 65+ Jahren bis im Jahr 2045 ist in der Versorgungsregion Laufental und in der Planungsregion Oberbaselbiet zu erwarten. Den höchsten absoluten Zuwachs bis 2045 werden gemäss der Prognose die Planungsregion Oberbaselbiet³, die Versorgungsregion Birstal und die Versorgungsregion Liestal verzeichnen. Eine detaillierte Aufstellung befindet sich [hier](#).

Bevölkerungsprognosen auf Ebene der Gemeinden liegen nicht vor. Eine detaillierte Aufstellung der Jugend- und Altersquotienten im Jahr 2025 befindet sich in der Beilage 1.

2. Welche quantifizierten Prognosen bestehen zur Entwicklung der Pflegekosten und Ergänzungsausgaben auf Gemeinde- und Kantonsebene bis 2035 bzw. 2045?

Pflegekosten: Dem Kanton liegen keine quantifizierten Prognosen zur Entwicklung der Pflegekosten bis 2035 bzw. 2045 vor – weder auf Gemeindeebene noch auf kantonsweiter Ebene. Es besteht kein Auftrag, solche Prognosen zu erstellen. Gemäss § 14 Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG; [SGS 941](#)) erstellt der Kanton zuhanden der Versorgungsregionen bzw. der Gemeinden für den ambulanten sowie stationären Langzeitpflegebereich jährlich je ein Datenset mit tarifrelevanten Informationen.

Ergänzungsleistungen: Auch bei den Ergänzungsleistungen bestehen keine quantifizierten Prognosen zur Entwicklung der Ergänzungsausgaben auf Gemeinde- und Kantonsebene bis 2035 bzw. 2045. Im AFP 2027–2030 sind folgende Ausgaben für die Ergänzungsleistungen im Alter eingestellt:

Tabelle 2: Entwicklung der EL zur AHV gemäss AFP 2027-2030 in Millionen Franken

	2026	2027	2028	2029	2030
jährliche EL Zuhause	45.1	46.6	48.1	49.5	51.0
jährliche EL Heim	43.4	43.4	43.4	43.4	43.4
Krankheits- und Behinderungskosten	8.0	8.1	8.3	8.5	8.7
Total EL zur AHV	96.4	98.0	99.8	101.4	103.1

Hinweis: 2026 gemäss Erwartungsrechnung

Die Sozialversicherungsanstalt hat zudem eine Schätzung bis zum Jahr 2035 erstellt. Bereits kleine Anpassungen an den Berechnungsgrundlagen führen aber zu sehr grossen Aufwandsveränderungen.

³ Bestehend aus den Versorgungsregionen Oberbaselbiet, Oberes Homburgertal und Farnsberg plus.

3. *Wie entwickeln sich die Einkommenssteuereinnahmen der Gemeinden bei fortschreitender Überalterung, wenn ein wachsender Anteil der Bevölkerung von Rentenleistungen (AHV, Pensionskasse) statt Erwerbseinkommen lebt? Liegt dazu eine kantonale Modellrechnung vor?*

Ein spezifisches kantonales Simulationsmodell, welches die langfristigen Auswirkungen der demografischen Alterung auf die kantonalen Steuereinnahmen isoliert berechnet, existiert derzeit nicht. Um dem berechtigten Anliegen des Vorstosses dennoch mit verlässlichen Daten zu begegnen, hat das Amt für Daten und Statistik mit einer pragmatischen und datenbasierten Annäherung gearbeitet: Als Basis wurde das Steuerjahr 2022 mit allen realen Steuerpflichtigen ab 18 Jahren herangezogen. Diese Datenstrukturen wurden mit den offiziellen Bevölkerungsprognosen für die Jahre 2035 und 2045 verknüpft, um zu simulieren, wie sich die reine Verschiebung hin zu einem höheren Rentneranteil auf die kantonalen Steuererträge auswirkt (Ceteris-paribus-Betrachtung).

Die Ergebnisse der Modellierung zeigen, dass die fiskalischen Auswirkungen der demografischen Alterung auf die Steuererträge insgesamt gering ausfallen dürften:

- Jahr 2035: Rein demografisch bedingt steigt der gesamte Steuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuerertrag) gegenüber dem Ausgangsszenario aufgrund der höheren Bevölkerungsanzahl um 7,2%. Pro Einwohner/in erhöht sich der gesamte Steuerertrag um rund 1,0%. Dabei sinkt der Einkommenssteuerertrag pro Einwohner/in hingegen um 0,51%, während der Vermögenssteuerertrag aufgrund der veränderten Altersstruktur um 11,0% pro Einwohner/in zunimmt.
- Jahr 2045: Bis zum Jahr 2045 erhöht sich der gesamte Steuerertrag gegenüber dem Ausgangsszenario aufgrund der höheren Bevölkerungsanzahl um 10,4%. Pro Einwohner/in steigt der gesamte Steuerertrag um rund 1,7%. Dabei sinkt der Einkommenssteuerertrag pro Einwohner/in um 0,4%, während der Vermögenssteuerertrag aufgrund der veränderten Altersstruktur um 15,3% pro Einwohner/in zunimmt.

Während die Gesamterträge aufgrund des Bevölkerungswachstums sowohl bei der Einkommens- als auch bei der Vermögenssteuer zunehmen, zeigen die Pro-Kopf-Werte bei der Einkommenssteuer einen leichten Rückgang. Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die demografische Alterung isoliert betrachtet keine grundlegende Verschlechterung der kantonalen Steuererträge erwarten lässt.

Bei dieser Annäherung handelt es sich um eine reale Betrachtung, bei der potenzielle Inflationseffekte (die nominal zu höheren Renten und Löhnen führen) bewusst nicht berücksichtigt wurden. Nicht abgebildet sind zudem mögliche steuerpolitische Reformen auf Bundes- oder Kantonsebene, insbesondere die diskutierte Einführung der Individualbesteuerung sowie ein Wegfall des Eigenmietwerts, deren konkrete Auswirkungen auf die kantonalen und kommunalen Steuererträge derzeit noch nicht verlässlich quantifiziert werden können. Die vorliegenden Ergebnisse sind daher ausdrücklich als isolierte Betrachtung der demografischen Entwicklung unter ansonsten unveränderten steuerlichen Rahmenbedingungen zu verstehen.

Fazit: Nach dem aktuellen Kenntnisstand zeichnet sich die demografische Herausforderung für die Gemeindehaushalte nicht auf der Einnahmenseite der Einkommens- und Vermögenssteuer ab.

4. *Berücksichtigt der kantonale Finanzausgleich die demographische Belastung der Gemeinden angemessen – insbesondere den Altersstrukturindex? Plant der Regierungsrat diesbezügliche Anpassungen?*

Der Kanton leistet denjenigen Gemeinden, die in den Bereichen Sozialhilfe, Bildung und Nicht-Siedlungsfläche überdurchschnittliche Lasten haben, entsprechende Lastenabgeltungen. Die Lastenabgeltungen einer Gemeinde bemessen sich nicht an deren effektiven Kosten, sondern an demografischen und geografischen Merkmalen (Lasten).

Im Altersbereich kommt die Kompensationsleistung für die im Jahr 2016 stattgefundenene Finanzierungsverschiebung bei den Ergänzungsleistungen (EL-Kompensation) des Kantons an die Gemeinden einem Lastenausgleich unter den Gemeinden gleich: Die 14,3 Millionen Franken⁴ werden anhand der hochbetagten Einwohner (ab 80 Jahren) auf die Gemeinden verteilt. Dabei erfolgt eine Gewichtung anhand der Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Durchschnittlich wurden im Jahr 2026 48 Franken pro Einwohner EL-Kompensationsleistungen an die Gemeinden ausgerichtet. Die Gemeinde mit der geringsten Alterslast erhielt allerdings «nur» 15 Franken pro Einwohner, wogegen die Gemeinde mit der höchsten Alterslast 138 Franken pro Einwohner erhielt.

Eine spezifische Lastenabgeltung für das Alter nach dem Vorbild der bereits bestehenden Lastenabgeltungen wurde bereits vor ein paar Jahren in der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) diskutiert. Man hätte dafür die EL-Kompensationsleistung in eine eigentliche Lastenabgeltung umwandeln können. Die KKAF kam zum Schluss, dass mit der ungleichen Verteilung der EL-Kompensation das gleiche Ziel erreicht wird und hat demzufolge darauf verzichtet, eine Lastenabgeltung Alter vorzuschlagen.

5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass finanzschwache Gemeinden mit überdurchschnittlichem Altersanteil nicht in eine strukturelle Finanznot geraten?

Die finanzschwachen Gemeinden erhalten neben den Lastenabgeltungen und Kompensationsleistungen einen Ressourcenausgleich für ihre unterdurchschnittliche Steuerkraft. In der Verwendung dieser Mittel sind die Gemeinden frei. Sie können sie somit auch zur Deckung der Alterskosten einsetzen. Im Einzelfall kann der Regierungsrat Härtebeiträge an die überdurchschnittlich stark betroffenen Gemeinden leisten, wie dies für den Altersbereich im Jahr 2025 in den Gemeinden Waldenburg und Kilchberg geschehen ist.

6. Welche konkreten Massnahmen ergreift der Kanton, um die Attraktivität für junge, erwerbstätige Familien zu erhöhen und damit die Steuerbasis der Gemeinden zu stärken – insbesondere im Hinblick auf Wohnraum, Kitas und Infrastruktur?

Der Regierungsrat ist bestrebt, die Attraktivität für junge Familien mit Kindern zu stärken:

- Seit Inkrafttreten des Wohnbaufördergesetzes (WBFG; [SGS 842](#)) am 1.1.2024 gewährt der Kanton beim erstmaligen Erwerb oder Bau von selbst genutztem Wohneigentum eine Bausparprämie. Davon profitieren auch junge Familien.
- Erst kürzlich hat der Landrat das totalrevidierte Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz; [SGS 852](#)) beschlossen (siehe LRV [2025/597](#)). Die Unterstützung der Eltern wird damit massiv ausgebaut. Der Kanton beteiligt sich neu mit einem Sockelbeitrag an der Finanzierung. Davon erhofft sich der Regierungsrat eine Erhöhung der Steuerbasis, weil die Arbeitstätigkeit beider Elternteile dadurch gefördert wird.
- Die Infrastruktur wird laufend unterhalten und ausgebaut. Dazu zählt auch das gut ausgebaute ÖV-Netz.

Allerdings ist aber auch anzumerken, dass Alleinstehende und Ehepaare ohne Kinder durchschnittlich höhere Steuern bezahlen als Familien mit Kindern. Auch belasten Familien mit Kindern die Gemeindefinanzen stärker als Personen ohne Kinder, v.a. im Bildungsbereich, dem grössten Kostenblock der Gemeinden. Selbstverständlich stärkt der Zuzug von Familien aber

⁴ Der Landrat hat am 25. Februar 2026 eine Anpassung des Finanzausgleichs per 2027 beschlossen (LRV [2025/94](#)): U.a. wird die Kompensationsleistung für die Ergänzungsleistungen um 1,93 Millionen Franken auf 16,23 Millionen Franken erhöht.

die spätere Steuerbasis, sofern die Eltern in der Gemeinde wohnen bleiben, wenn die Kinder erwachsen sind. Der Zuzug von Familien ist aber aus anderen Gründen erstrebenswert.

7. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat für den Ausbau von ambulanten Pflegeangeboten, um kostspieligeren stationären Aufenthalten vorzubeugen?

Das Altersleitbild des Kantons Basel-Landschaft hebt hervor, dass die Strukturen der ambulanten und stationären Pflege nicht als getrennte Einheiten betrachtet werden dürfen. Die Strukturen müssten flexibel gestaltet und kultursensibel umgesetzt werden sowie sich an den Bedürfnissen der Menschen mit Unterstützungsbedarf orientieren. Daneben hat der Regierungsrat im Altersleitbild definiert, dass die ältere Bevölkerung eine qualitativ gute, bedarfsgerechte und wirtschaftlich vertretbare Pflege erhalten soll. Im Weiteren übernimmt der Kanton eine Koordinationsrolle und setzt sich kontinuierlich mit den aktuellen und künftigen Entwicklungen und Bedürfnissen im Dienstleistungs- und Pflegebereich auseinander.

Am 20. Juni 2025 hat das eidgenössische Parlament zudem die ELG-Revision „Leistungen für Hilfe und Betreuung zu Hause“ angenommen. Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2028 werden Pauschalen für Notrufsysteme, Haushaltshilfen, Mahlzeitenangebote sowie für Begleit- und Fahrdienste ausgerichtet. Ziel dieser neuen Vergütungen sind die Verhinderung oder Verzögerung von Heimeintritten. Die regierungsrätliche EL-Kommission ist zurzeit daran, die kantonale Umsetzung zu planen.

8. Prüft der Regierungsrat Modelle der interkommunalen Zusammenarbeit oder freiwilliger Gemeindefusionen als Instrument zur Effizienzsteigerung angesichts sinkender Steuerkraft?

Im Altersbereich wird bereits durch die Versorgungsregionen zusammengearbeitet⁵. Gemeindefusionen bringen voraussichtlich keine grösseren Versorgungsregionen. Trotzdem sei hier erwähnt, dass der Landrat am 6. März 2026 eine Anpassung des Gemeindegesetzes beschlossen hat, so dass Gemeindefusionen zukünftig gefördert werden können (LRV [2023/649](#)).

Zurzeit findet eine Evaluation des APG statt, welche u.a. die Frage der Versorgungsregionen beleuchtet.

9. Sind Anreize für die Schaffung von altersgerechtem, bezahlbarem Wohnraum geplant, da mit Hochbetagte länger zu Hause leben können und die Pflegeinfrastruktur entlastet wird?

Seit Inkrafttreten des Wohnbaufördergesetzes (WBFG; [SGS 842](#)) am 1.1.2024 werden altersgerechte Wohnumbauten vom Kanton Basel-Landschaft für Eigentümer und Mieter finanziell unterstützt. Die Einwohner des Kantons können sich mit ihrem Gesuch an die Fachstelle [Pro-cap](#) wenden, welche im Auftrag des Kantons Beratungen und Abklärungen durchführt, damit ältere Menschen möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben können. Von den Totalumbaukosten übernimmt der Kanton 20 % bis maximal 10'000 Franken, bei EL-Bezüglern werden 80 % bis maximal 40'000 Franken pro Wohneinheit vergütet.

Des Weiteren liegt die Verantwortung der Versorgungsplanung im ambulanten, intermediären und stationären Bereich gemäss § 20 APG bei den Versorgungsregionen. Die Gemeinden der Versorgungsregionen schliessen mit den Leistungserbringern Leistungsvereinbarungen ab. Die Gemeinden müssen sicherstellen, dass ihre Einwohner mit Bedarf an ambulanter oder intermediärer Pflege oder Betreuung Zugang zu einem geeigneten Angebot erhalten (§ 23 APG).

⁵ Die Gemeinden müssen sich gemäss § 4 Absatz 1 APG zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege zu Versorgungsregionen zusammenschliessen.

Liestal, 11. August 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

Beilage 1: Jugend- und Altersquotienten pro Gemeinde im Jahr 2025

Gemeinde	Jugend- quotient	Alters- quotient		Gemeinde	Jugend- quotient	Alters- quotient
Aesch	33.6	42.5		Lauwil	29.5	39.6
Allschwil	33.6	38.3		Liedertswil	40.8	64.8
Anwil	35.8	38.6		Liesberg	27.7	48.8
Arboldswil	32.8	42.9		Liestal	30.8	34.8
Arisdorf	33.2	38.2		Lupsingen	44.0	45.4
Arlesheim	37.2	58.4		Maisprach	27.1	35.6
Augst	29.3	46.2		Münchenstein	32.5	34.4
Bennwil	40.3	33.2		Muttenz	33.9	43.3
Biel-Benken	37.0	45.9		Nenzlingen	25.0	38.4
Binningen	34.1	42.3		Niederdorf	31.5	41.2
Birsfelden	28.3	40.3		Nusshof	34.5	29.9
Blauen	31.5	50.0		Oberdorf	38.5	40.3
Böckten	32.6	35.2		Oberwil	36.3	42.8
Bottmingen	37.3	44.4		Oltingen	39.6	41.3
Bretzwil	35.9	42.0		Ormalingen	37.6	43.6
Brislach	33.5	35.0		Pfeffingen	37.9	47.7
Bubendorf	35.0	44.7		Pratteln	31.7	35.2
Buckten	32.9	37.8		Ramlinsburg	31.4	41.4
Burg i. L.	30.9	40.0		Reigoldswil	35.3	40.9
Buus	34.1	36.8		Reinach	33.7	46.7
Diegten	33.8	32.5		Rickenbach	26.7	39.8
Diepflingen	39.7	27.4		Roggenburg	17.5	44.8
Dittingen	31.8	40.8		Röschenz	34.8	39.4
Duggingen	37.0	34.6		Rothenfluh	33.1	38.5
Eptingen	34.4	37.4		Rümlingen	35.7	31.2
Ettingen	35.1	43.8		Rünenberg	35.5	56.0
Frenkendorf	35.9	34.3		Schönenbuch	36.7	49.7
Füllinsdorf	35.0	46.3		Seltisberg	40.6	57.6
Gelterkinden	33.7	43.2		Sissach	32.3	38.7
Giebenach	37.6	31.9		Tecknau	32.1	35.5
Grellingen	28.8	29.1		Tenniken	35.0	49.1
Häfelfingen	30.0	30.0		Therwil	34.6	44.9
Hemmiken	30.1	54.5		Thürnen	27.7	39.0
Hersberg	28.1	37.9		Titterten	30.0	57.9
Hölstein	38.7	38.5		Wahlen	34.3	33.0
Itingen	35.4	32.7		Waldenburg	26.1	37.7
Känerkinden	30.2	43.2		Wenslingen	36.2	54.2
Kilchberg	40.2	56.5		Wintersingen	31.9	46.5
Lampenberg	41.1	43.0		Wittinsburg	30.0	31.8
Langenbruck	25.4	43.9		Zeglingen	39.4	42.1
Läufelfingen	28.3	39.5		Ziefen	39.8	40.6
Laufen	31.6	37.8		Zunzgen	33.1	43.9
Lausen	32.7	32.9		Zwingen	33.2	28.0